

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 23.02.2010 im kleinen Sitzungssaal

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Ausschussmitglied

Johrendt, Hildegard
Paulus, Annemarie
Seuberth, Wolfgang
Sprogar, Christian

Vertreter

Karl, Johannes

Schriftführer

Franz, Michael

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Ausschussmitglied

Veith, Johannes
Winkelmann, Manfred

Berufliche Gründe
Berufliche Gründe

Tagesordnung:

1. **Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses; Vergabe von Trockenbauarbeiten nach DIN 18340 für den Sozialtrakt**
2. **Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses; Änderung der Planung bezüglich der Heizungsanlage**
3. **Antrag von N.N. auf Verlängerung der Baugenehmigung E2006-0233, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nrn. (neu) 485/792 und 485/331, Rudelsweiherstr. 14 c**
4. **Antrag auf Baugenehmigung von N.N. zum Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 353/6, Bussardstr. 21**
5. **Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:00 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

GRM Johrendt stellt zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 02.02.2010 folgenden

Antrag:

In die Niederschrift zu TOP 2 soll unter dem Sachverhalt der Hinweis aufgenommen werden, dass durch das Landratsamt geprüft wird, ob das zur Bebauung vorgesehene Grundstück im sog. Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. im sog. Außenbereich (§ 35 BauGB) liegt.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, mit folgendem Ergebnis:

Anwesend: 5 / mit 5 gegen 0 Stimmen

GRM Seuberth nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

Lfd. Nr. 1 - Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses; Vergabe von Trockenbauarbeiten nach DIN 18340 für den Sozialtrakt**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses sollen Trockenbauarbeiten nach DIN 18340 für den Sozialtrakt vergeben werden.

Hierzu wurden im Rahmen einer Freihändigen Vergabe vier als leistungsfähig und zuverlässig bekannte Firmen um die Abgabe eines Kostenangebotes gebeten; alle vier Firmen haben wertbare Angebote abgegeben. Der Kostenansatz laut Kostenberechnung des Büros Ulm liegt bei 13.500,00 EUR.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den mindestnehmenden Anbieter – wie im Vergabevorschlag des Büros Ulm vom 05./08.02.2010 näher dargestellt – zu vergeben.

Beschluss:

Der Auftrag über Trockenbauarbeiten nach DIN 18340 im Sozialtrakt des Feuerwehrgerätehauses wird auf Grund des Vergabevorschlags des Ingenieurbüros Ulm, Erlangen, vom 05./08.02.2010, an den mindestnehmenden Bieter, das ist die Firma Scholten Malerfachbetrieb GmbH, Sieglitzhofer Str. 11 in 91054 Erlangen, zu einem Bruttoangebotspreis von 16.383,17 EUR vergeben.

Anwesend: 6 / mit 6 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 2 - Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses; Änderung der Planung bezüglich der Heizungsanlage**Sachverhalt:**

Anlässlich der Durchführung der Elektroplanung für das Feuerwehrgerätehaus wurde vom Fachplaner festgestellt, dass die vorhandenen Hausanschlüsse für die ursprünglich geplante Erweiterung der Elektrodirektheizung nicht ausreichen und hier noch einmal hohe Kosten auf die Gemeinde zukommen. Auch der vorhandene Zählerschrank muss entsprechend erweitert werden. Die Energiekosten (=Stromverbrauchskosten) belaufen sich momentan auf ca. 5.000 EUR pro Jahr und würden zukünftig auf ca. 10.000 EUR ansteigen.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, ob ein alternatives Heizsystem, z.B. Luftwärmetauscher, trotz der höheren Anschaffungskosten, langfristig nicht die bessere Lösung wäre.

Da dieser Themenkomplex relativ kurzfristig zur Diskussion stand, können momentan noch keine näheren Zahlen und Fakten genannt werden. Diese sollen aber bis zum Sitzungstermin

vorliegen und im Gemeinderat ausführlich dargestellt werden. In der Sitzung wäre darüber zu beschließen, ob ein neues Heizsystem verwirklicht werden soll und gegebenenfalls dann auch, wie die Kostenmehrung im Haushalt 2010 zu berücksichtigen ist.

Dieser TOP wird aus aktuellem Anlass nicht in der Ausschusssitzung, sondern in der unmittelbar daran anschließenden Plenumsitzung behandelt.

Lfd. Nr. 3 - Antrag von N.N. auf Verlängerung der Baugenehmigung E2006-0233, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nrn. (neu) 485/792 und 485/331, Rudelsweiherstr. 14 c

Sachverhalt:

Die Baugenehmigung für dieses Grundstück (heute Fl.-Nrn. 485/792 und 485/331) wurde am 02.06.2006 als zweite Alternative durch das Landratsamt Erlangen-Höchststadt bauaufsichtlich genehmigt. Die Situierung dieses Baukörpers ist von der Antragstellerin so gewählt, dass auf dem Grundstück zwei Wohngebäude errichtet werden könnten (seitliche Versetzung zur Grundstücksgrenze). Eine Bebauung mit zwei Wohngebäuden wurde von der Gemeinde aber abgelehnt und das zweite Gebäude ist auch nicht Gegenstand dieses Antrags auf Verlängerung.

Beschluss:

Da die beabsichtigte Bebauung dem zwischenzeitlich erarbeiteten Bebauungsplanentwurf für die Rudelsweiherstraße nicht entspricht, wird das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung E2006-0233, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nrn. (neu) 485/792 und 485/331, Rudelsweiherstraße 14 c, nicht erteilt.

Anwesend: 6 / mit 6 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 4 - Antrag auf Baugenehmigung von N.N. zum Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 353/6, Bussardstr. 21

Sachverhalt:

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5/6 „Wiesenweg I“. Es soll ein eingeschossiger Anbau an das bestehende Einfamilienwohnhaus errichtet werden. Die Anzahl der Wohneinheiten auf dem Grundstück wird dadurch nicht erhöht. Ob und in welchem Ausmaß Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich werden, wird in der Sitzung näher erläutert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 353/6, Bussardstraße 21, wird erteilt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3/6 „Wiesenweg I“ in Bezug auf die Überschreitung der Baugrenze nach Norden um ca. 2,0 m wird ebenfalls erteilt.

Anwesend: 6 / mit 6 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 5 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges
--

1. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses behandelte Bauvorhaben zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit vier Parkplätzen auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 42/11, Gartenstraße 8 und 10, nach Klärung der noch offenen Fragen bereits an das Landratsamt zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet worden ist.

Ende: 19:30 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Michael Franz
Schriftführer